

# Akkreditiveröffnungsauftrag

Eröffnende Bank (Sparkasse/Landesbank)

50: Auftraggeber

Konto-Nr.

Bankverbindung des Begünstigten (soweit bekannt)

31: gültig bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

59: Begünstigter

Eröffnung – falls nicht über SWIFT –

- durch (Luft-)Post  Mit Vorankündigung durch Telekommunikation  
 durch Telekommunikation (als Instrument für die Inanspruchnahme)

Das Akkreditiv soll übertragbar sein.

32: Währung und Betrag in Ziffern:  
Betrag in Worten:

49: Bestätigung des Akkreditivs durch Auslandsbank

- nicht gewünscht  gewünscht  kann erfolgen

39:  höchstens  +/- \_\_\_\_\_ %

71: Ausländische Bankgebühren gehen

- zu unseren Lasten  zu Lasten des Begünstigten

41: Akkreditiv benutzbar bei

Versicherung wird abgeschlossen.

- von uns  vom Begünstigten

- durch  Sichtzahlung  Akzeptleistung  Negoziierung  
 hinausgeschobene Zahlung

43: Teillieferungen  erlaubt  nicht erlaubt

43: Umladungen  erlaubt  nicht erlaubt

gegen Vorlage nachstehend genannter Dokumente

44: Verladung

von \_\_\_\_\_  
zur Beförderung nach \_\_\_\_\_  
letztes Verladedatum \_\_\_\_\_

42:  und Tratte(n) des Begünstigten per

gezogen auf \_\_\_\_\_

45: Ware (möglichst kurze Warenbezeichnung)

45: Lieferungsbedingungen gem. Incoterms 2000 (unter Angabe des Verlade-/Bestimmungshafens)

- FOB  CFR  CIF

oder (sonstige vereinbarte Lieferungsbedingungen)

46: Dokumente (Bitte genau bezeichnen)

- unterzeichnete Handelsrechnung ( \_\_\_\_\_ fach)  
 Transportdokumente (**bitte genau bezeichnen**)

Versicherungspolice oder Versicherungszertifikat, ausweisend »Prämie bezahlt«

Weitere Dokumente

48: Die Dokumente sind innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen nach dem Verladedatum, jedoch innerhalb der Gültigkeitsdauer des Akkreditivs vorzulegen.

47: Zusätzliche Bedingungen

Wir beauftragen Sie, Ihr **unwiderrufliches** Dokumentenakkreditiv für unsere Rechnung – zu Lasten unseres Kontos – in Übereinstimmung mit vorstehenden Weisungen zu eröffnen.

Wir melden zusammengefasst mit Anlage Z 4 zur AWW (falls erforderlich).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kontoführenden Sparkasse/Landesbank sowie die umseitig abgedruckten Bedingungen werden anerkannt.

Sachbearbeiter/Tel. Nr.

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

1. Für dieses Akkreditiv gelten die »Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive« der Internationalen Handelskammer in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht ausländisches Recht oder andere Usancen maßgebend sind.
2. Die kontoführende Sparkasse/Landesbank<sup>1</sup> ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr akkreditivgerechte Dokumente vorgelegt werden.  
Der Auftraggeber ermächtigt daher gleichzeitig mit der Auftragserteilung die Bank unwiderruflich und unter Verzicht auf jegliche Einrede, den EUR-Betrag – unter gleichzeitiger Verpfändung an die Bank – auf seinem Konto zur Sicherheit der Bank bis zur Abrechnung des Akkreditivs zu sperren. Bei Akkreditiven in fremder Währung wird der EUR-Gegenwert zu dem von der Bank dem Auftraggeber mitgeteilten Kurs zuzüglich eines zur Deckung etwaiger Kursschwankungen erforderlichen Zuschlags ermittelt.
3. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, der Bank auf Anforderung außer der Hauptsomme die übliche Provision, alle Spesen und Kosten zu zahlen, die der Bank aus der Durchführung dieses Auftrages erwachsen.
4. Solange das Konto des Auftraggebers bei der Bank einen Debetsaldo aufweist, steht letzterer als Sicherheit das unbeschränkte Eigentums- und Verfügungsrecht an der unter diesem Akkreditiv zur Verladung gelangenden Ware bzw. an den Verlade-dokumenten zu. Etwaige Herausgabeansprüche gegen Dritte sind an die Bank abgetreten. Nach der Übergabe an den auftraggebenden Kunden verwahrt dieser die Ware unentgeltlich für die Bank.
5. Soweit der Ablader die zur Verladung gelangenden Waren nicht oder nicht voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert, verpflichtet sich der Auftraggeber, für volle Deckung Sorge zu tragen und der Bank auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen.  
Darüber hinaus tritt der Auftraggeber alle seine Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen aus der eingegangenen Versicherung an die Bank zur Sicherung seiner Verpflichtungen aus dem Akkreditiv ab.

<sup>1</sup> Für die kontoführende Stelle wird im Folgenden stets die Kurzbezeichnung »Bank« gesetzt.

Akkreditiveröffnungsauftrag		Eröffnende Bank (Sparkasse/Landesbank)	
50: Auftraggeber	Konto-Nr.		
Bankverbindung des Begünstigten (soweit bekannt)		31: gültig bis _____ in _____	59: Begünstigter
Eröffnung – falls nicht über SWIFT – <input type="checkbox"/> durch (Luft-)Post <input type="checkbox"/> Mit Vorankündigung durch Telekommunikation <input type="checkbox"/> durch Telekommunikation (als Instrument für die Inanspruchnahme)			
<input type="checkbox"/> Das Akkreditiv soll übertragbar sein.	32: Währung und Betrag in Ziffern: Betrag in Worten:		
49: Bestätigung des Akkreditivs durch Auslandsbank <input type="checkbox"/> nicht gewünscht <input type="checkbox"/> gewünscht <input type="checkbox"/> kann erfolgen	39: <input type="checkbox"/> höchstens <input type="checkbox"/> +/-      %		
71: Ausländische Bankgebühren gehen <input type="checkbox"/> zu unseren Lasten <input type="checkbox"/> zu Lasten des Begünstigten	41: Akkreditiv benutzbar bei		
Versicherung wird abgeschlossen. <input type="checkbox"/> von uns <input type="checkbox"/> vom Begünstigten	durch <input type="checkbox"/> Sichtzahlung <input type="checkbox"/> Akzeptleistung <input type="checkbox"/> Negoziierung <input type="checkbox"/> hinausgeschobene Zahlung		
43: Teillieferungen <input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> nicht erlaubt 43: Umladungen <input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> nicht erlaubt	gegen Vorlage nachstehend genannter Dokumente 42: <input type="checkbox"/> und Tratte(n) des Begünstigten per		
44: Verladung von _____ zur Beförderung nach _____ letztes Verladedatum _____	gezogen auf _____		
45: Ware (möglichst kurze Warenbezeichnung)	45: Lieferungsbedingungen gem. Incoterms 2000 (unter Angabe des Verlade-/Bestimmungshafens) <input type="checkbox"/> FOB <input type="checkbox"/> CFR <input type="checkbox"/> CIF oder (sonstige vereinbarte Lieferungsbedingungen) <input type="checkbox"/> _____		
46: Dokumente (Bitte genau bezeichnen) <input type="checkbox"/> unterzeichnete Handelsrechnung ( _____ fach) <input type="checkbox"/> Transportdokumente ( <b>bitte genau bezeichnen</b> )  <input type="checkbox"/> Versicherungspolice oder Versicherungszertifikat, ausweisend »Prämie bezahlt«  <input type="checkbox"/> Weitere Dokumente			
48: Die Dokumente sind innerhalb von _____ Tagen nach dem Verladedatum, jedoch innerhalb der Gültigkeitsdauer des Akkreditivs vorzulegen.			
47: Zusätzliche Bedingungen			
Wir beauftragen Sie, Ihr <b>unwiderrufliches</b> Dokumentenakkreditiv für unsere Rechnung – zu Lasten unseres Kontos – in Übereinstimmung mit vorstehenden Weisungen zu eröffnen. Wir melden zusammengefasst mit Anlage Z 4 zur AWV (falls erforderlich). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kontoführenden Sparkasse/Landesbank sowie die umseitig abgedruckten Bedingungen werden anerkannt.			
			Sachbearbeiter/Tel. Nr.
Datum _____		Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) _____	

1. Für dieses Akkreditiv gelten die »Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive« der Internationalen Handelskammer in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht ausländisches Recht oder andere Usancen maßgebend sind.
2. Die kontoführende Sparkasse/Landesbank<sup>1</sup> ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr akkreditivgerechte Dokumente vorgelegt werden.  
Der Auftraggeber ermächtigt daher gleichzeitig mit der Auftragserteilung die Bank unwiderruflich und unter Verzicht auf jegliche Einrede, den EUR-Betrag – unter gleichzeitiger Verpfändung an die Bank – auf seinem Konto zur Sicherheit der Bank bis zur Abrechnung des Akkreditivs zu sperren. Bei Akkreditiven in fremder Währung wird der EUR-Gegenwert zu dem von der Bank dem Auftraggeber mitgeteilten Kurs zuzüglich eines zur Deckung etwaiger Kursschwankungen erforderlichen Zuschlags ermittelt.
3. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, der Bank auf Anforderung außer der Hauptsumme die übliche Provision, alle Spesen und Kosten zu zahlen, die der Bank aus der Durchführung dieses Auftrages erwachsen.
4. Solange das Konto des Auftraggebers bei der Bank einen Debetsaldo aufweist, steht letzterer als Sicherheit das unbeschränkte Eigentums- und Verfügungsrecht an der unter diesem Akkreditiv zur Verladung gelangenden Ware bzw. an den Verlade-dokumenten zu. Etwaige Herausgabeansprüche gegen Dritte sind an die Bank abgetreten. Nach der Übergabe an den auftraggebenden Kunden verwahrt dieser die Ware unentgeltlich für die Bank.
5. Soweit der Ablader die zur Verladung gelangenden Waren nicht oder nicht voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert, verpflichtet sich der Auftraggeber, für volle Deckung Sorge zu tragen und der Bank auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen.  
Darüber hinaus tritt der Auftraggeber alle seine Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen aus der eingegangenen Versicherung an die Bank zur Sicherung seiner Verpflichtungen aus dem Akkreditiv ab.

<sup>1</sup> Für die kontoführende Stelle wird im Folgenden stets die Kurzbezeichnung »Bank« gesetzt.